



**Auch bei Trennung oder Scheidung
befürworten wir für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter**

Internationaler Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2011 Karlsruhe – Platz der Menschenrechte

Sehr geehrte Anwesende

„Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung, die wurzelt in der Auffassung von der Würde, dem Werte und den unveräußerlichen Rechten eines jeden einzelnen Menschen.“

Dies die Worte Ihres ehemaligen Kanzlers Konrad Adenauer. Weise Worte für wahr.
Hören wir das nochmals: „**eines jeden einzelnen Menschen**“
Dazu gehören sicherlich auch alle Kinder, und eventuell sogar die Männer.

Nun ist es aber so, dass in vielen Ländern, und insbesondere allen deutschsprachigen Ländern genau dieses Grundprinzip nicht mehr überall gilt.

Sie alle hier wissen, wovon ich spreche. Ich rede von den ungleich verteilten Rechten und Pflichten von Vätern und Müttern, insbesondere von getrennt lebenden Vätern und Müttern und noch verstärkt von ledigen Vätern und Müttern.

40 Jahre Emanzipation haben es nicht geschafft, eine gerechtere Welt zu schaffen. 40 Jahre Frauenbewegung haben zwar viel für Frauen getan, schlussendlich aber nur damals bestehende Ungerechtigkeiten durch neue ersetzt.

Nichtbekanntgabe des Vaters, Kuckuckskinder, Umgangsverweigerung, Falschbeschuldigungen, Lug und Betrug, all das ist heute leider möglich. Und leider ist es eben so, dass was möglich ist, auch vorkommt. So hören und lesen wir immer öfters von traurigen Geschichten, in welchen Väter ausgebootet, ausgegrenzt und entsorgt werden. Meist im Namen des Kindeswohls, häufig aber auch ganz unverblümt auf Wunsch der Mutter.

Die feministische Lehre und ihre Umsetzung durch eifrige Verfechterinnen haben in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt, dass Frauen in ihrer Gesamtheit heute grundsätzlich als rein und gut gelten, während Männer unter Generalverdacht für alle möglichen Übel stehen.

Aber ist die Welt dadurch besser geworden? Nein, denn Lügen werden nicht wahrer, wenn man sie wiederholt. Nie in der Geschichte der Menschheit war es so, dass eine Gruppe kollektive Eigenschaften hatte, oder nicht hatte. Weder ganzen Völkern, noch Rassen, noch Geschlechtern kann man bestimmte Eigenschaften übergreifend zuschreiben, wer es dennoch tut macht sich im Falle der Völker oder der Rassen schnell verdächtig. Wer aber verächtlich über ein ganzes Geschlecht herzieht, riskiert weder Häme noch Widerspruch, sondern vielmehr Applaus und Unterstützung. Natürlich nur, wenn es sich beim verunglimpften Geschlecht um das männliche handelt. Andernfalls sieht die Sache deutlich anders aus.

Jeder der schon mal versucht hat, in der Öffentlichkeit über gewalttätige Frauen zu sprechen, weiss bestimmt, wovon ich rede.



Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

Nun, meine Damen und Herren, ich bin beileibe kein Frauenfeind, ich bin auch kein Antifeminist oder ein Männerrechtler. Ich bin aber sehr dezidiert der Meinung, dass Adenauer recht hatte wenn er sagte, dass die Menschenrechte für JEDEN EINZELNEN Menschen gelten sollten.

Ich glaube nicht daran, dass alle Frauen lieb und gut sind, sowenig wie ich daran glaube, dass alle Männer böse und schlecht sein sollen. Es gibt Menschen, die falsch oder schlecht sind, es gibt Menschen die Dinge tun, die man nicht tun sollte. Einige dieser Menschen sind Männer, einige sind Frauen.

Wenn aber ein ganzes Staatswesen einäugig wird, und nur noch auf eine Seite schaut, wenn die eine Hälfte der Menschheit praktisch straflos tun und lassen kann, was sie will, stets unter dem Mäntelchen der Maria, welche das Urbild der guten und gütigen Frau ist, dann ist höchste Gefahr im Staat.

Der Begriff der Diskriminierung ist seit vielen Jahren fest in der Hand der Frauenorganisationen. Sie wittern auch heute noch überall Diskriminierungen für Frauen, Benachteiligungen qua Geschlecht.

Gleichzeitig hat sich aber still und heimlich eine neue Diskriminierung breit gemacht, jene der Männer nämlich. Männer sind heute vielfach benachteiligt, meist aufgrund ihres Geschlechtes. All die vielen Frauenförderungsmassnahmen der letzten Jahrzehnte haben immer irgendwo auch zu neuen Benachteiligungen auf der anderen Seite geführt. So müssen Männer heute zurückstehen, wenn für eine bestimmte Position auch eine Frau zur Verfügung steht. Und zwar nicht, weil die Frau besser geeignet wäre, sondern weil sie eine Frau ist. Wohlverstanden, ich bin absolut dafür, dass Frauen jede Position in unserer Gesellschaft einnehmen dürfen und sollen, aber aus eigener Kraft und Leistungsfähigkeit und keinesfalls auf Kosten eines womöglich besser geeigneten Kandidaten der nicht in Frage kommt, bloss weil er männlich ist.

Es gibt etliche Bereiche in denen heute Männer systematisch diskriminiert werden, ich möchte mich aber heute auf eine Situation beschränken, und das ist die Situation der getrennt lebenden Väter.

Lassen Sie mich ein wenig erzählen, von den Entwicklungen der letzten Monate in der Schweiz:

In der Schweiz verlieren bis heute die überwiegende Mehrheit der Väter bei der Trennung/Scheidung sowohl das Obhutsrecht (ABR) als auch das Sorgerecht für ihre Kinder. Dies mehr oder weniger reflexartig, wird doch in den allerwenigsten Fällen die Situation gründlich abgeklärt. Gerichte und Behörden verfügen sogenannten „gerichtsübliche“ Urteil, Väter bekommen vierzehntägliches Umgangsrecht – Basta.

Während die vorher verheirateten Väter das Sorgerecht wenigstens noch verlieren können (!) ist für ledige Väter nicht einmal das möglich, sie haben es nämlich gar nie. Und wie hier in Deutschland bis 2009 auch, können sie es auch nicht einklagen oder beantragen. Die Schweiz ist, was die Gesetzgebung in diesem Bereich angeht aktuell noch irgendwo im Mittelalter.

Bestrebungen, dies zu ändern waren seit bald 8 Jahren im Gang. Immer wieder verschoben und vertagt sah es dann im Dezember 2010 so aus, als ob die Regierung das Gesetz zuhanden des Parlaments verabschieden würde.

Doch weit gefehlt - statt des erhofften Entwurfes kam im Januar 2011 ein ganz anderes Signal aus dem Justizdepartement, nämlich ein STOP-Signal. Man wollte die Vorlage über die gemeinsame elterliche Sorge mit der Frage des Unterhaltsrechtes verknüpfen.

Wir waren mit der befürchteten Verzögerung der Vorlage nicht einverstanden und lancierten die Aktion „Schick en Stei“. Innert kürzester Zeit kamen über 1500 Pflastersteine zusammen, die Aktion wurde ein enormer Erfolg.



Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

Die Steine waren einzeln verpackt, zusammen mit einem Teelicht sowie einem Brief des Absenders an die Justizministerin Simonetta Sommaruga. Ziel der Aktion war es, zu zeigen, dass die Geduld der auf die Neuregelung wartenden Mitglieder unserer Organisationen erschöpft war. Die Steine symbolisierten **die** Steine, welche den getrennt lebenden Vätern beim Kontakt mit ihren Kindern immer wieder in den Weg gelegt werden. Unser Slogan lautete, dass wir diese Steine dorthin zurückschicken wo sie herkommen, nämlich nach Bern.

Zu keinem Zeitpunkt übrigens war diese Aktion als aggressiver Akt gemeint, sie sollte vielmehr unsere Bereitschaft zeigen, weiterhin kooperativ zu bleiben. Wir hofften, mit den Steinen Brücken bauen zu können, zu einem neuen Verständnis von Elternschaft.

Die Justizministerin reagierte noch am gleichen Tag und gab die Bildung einer Gesprächsrunde innert 2 Monaten bekannt, um die offenen Fragen an einem runden Tisch mit verschiedenen interessierten Organisationen zu klären.

Mit einem Schlag waren die Väterorganisationen politisch sichtbar geworden. Hatte man uns vor allem von Seiten der Frauenorganisationen vorher müde belächelt, so wurde der Ton jetzt plötzlich sachlicher, oder dann gehässiger, je nachdem wie weit der Horizont der betreffenden Personen war. Jedenfalls wurde sichtbar, dass wir durchaus in der Lage waren, politische Aktionen zu lancieren und nicht nur das, sondern dass wir durchaus auch politische Unterstützung mobilisieren konnten. So wurden auf unsere Veranlassung hin innert 1 Monat nicht weniger als 4 parlamentarische Eingaben gemacht, welche alle zum Ziel hatten, die Verzögerung zu beenden und die Vorlage zum gemeinsamen Sorgerecht voranzutreiben. Die politische Unterstützung kam dabei übrigens aus allen Lagern, ganz bewusst hat sich die schweizerische Väterbewegung stets aus dem üblichen links-rechts-Denken rausgehalten. Wir glauben, dass unser Thema alle politischen Richtungen gleichermaßen angeht, und suchen uns darum unsere Allianzen dort, wo sie zu haben sind.

Am 17. November war es dann soweit – die Justizministerin gab in Bern Details zur Gesetzesvorlage bekannt. Gleichentags wurde in einem Vorort von Bern übrigens im Beisein der Justizministerin und der Dachorganisation der Väterbewegung ein Spielplatz gebaut aus 1500 Pflastersteinen eingeweiht.

Das neue Gesetz erfüllt nicht alle unsere Erwartungen, aber doch einige. Die wichtigsten Punkte sind, dass die gemeinsame elterliche Sorge nun per Gesetz allen Eltern zusteht. Allen Eltern heisst auch den unverheirateten Vätern. Vom Schlusslicht katapultiert sich die Schweiz in diesem Punkt nahe an die Spitze, was die Gesetzgebung angeht.

Auf Gesetzesebene entfällt das Obhutsrecht, welches hier als Aufenthaltsbestimmungsrecht bekannt ist. Eltern sollen sich künftig in einer gemeinsamen Vereinbarung darüber einigen, wie sie die Obhut und die Betreuung aufteilen. Die juristische Obhut (eben das ABR) wird abgeschafft, stattdessen gilt die faktische Obhut, sprich, alltägliche Entscheidungen fällt derjenige Elternteil, bei dem das Kind gerade ist.

Noch ist nicht alles in Butter, aber ein grosser Schritt ist getan. In den kommenden Monaten werden wir dafür kämpfen, dass Paaren in Trennung vermehrt Mediation angeboten, bzw. angeordnet wird. Ausserdem möchten wir dafür sorgen, dass im Falle von Umgangsverweigerung griffige Sanktionen möglich werden. Übrigens in beide Richtungen. Ich bin der Ansicht, dass sowohl Mütter welche die Kinder nicht hergeben, wie auch Väter welche zu den Umgangskontakten nicht erscheinen bestraft werden sollten. Wie und in welcher Form bleibt noch offen, aber es kann nicht sein, dass in einem Rechtsstaat Gesetze oder behördliche Anordnungen gebrochen werden können, ohne dass der Staat darauf reagiert. Womit wir wieder bei den Anfängen wären:



Auch bei Trennung oder Scheidung befürworten wir für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

Demokratie ist eine Weltanschauung – für mich ist es Ausdruck davon, dass alle Menschen gleichwertig sind, unabhängig von ihrem Alter, Rasse, Nationalität oder Geschlecht. Gleichwertig übrigens – nicht etwa gleich.

Eltern in Trennung/Scheidung muss geholfen werden!

Unsere Organisationen bieten seit vielen Jahren Vätern und Müttern Unterstützung und konkrete Hilfe und Anleitung. Wir haben unsere Angebote in den vergangenen Jahren immer mehr ausgebaut und sind heute in der Lage, Eltern konstruktiv zu beraten, damit sie mit der schwierigen und meist unbekanntesten Situation konstruktiv umgehen können.

2012 startet GeCoBi in Zusammenarbeit mit verschiedenen ausgewiesenen Fachleuten eine Akademie für Trennungsberater. Diese Ausbildung steht Männern und Frauen offen und wird im Auftrag von GeCoBi vom Verein mannschaft aus Zürich organisiert.

Ebenfalls 2012 wird der VeV Schweiz mit einer grossen Fachtagung den offenen Fragen bezüglich der weiteren Entwicklung nach Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge nachgehen.

Väter wollen heute vermehrt in der Familie mitarbeiten. Väter sind bereit, Zeit und Energie aufzuwenden für ihre Kinder. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist seit vielen Jahren ein Thema für Väter. Elternzeit und Teilzeitstellen für Männer sind weitere Themen auch für unsere Organisationen. Unser Kernthema bleibt aber die gemeinsame elterlichen Sorge, oder wie wir sie lieber nennen „elterlichen Verantwortung“. Sie macht die Eingebundenheit beider Eltern in der Erziehungsarbeit sichtbar. Die Verantwortung für die gemeinsamen Kinder verbleibt bei beiden Eltern, unabhängig von deren Zivilstand.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Kinder auch bei einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern den Kontakt zu beiden Eltern in möglichst optimaler Form behalten können. Nur wenn Kinder ungehindert zwischen ihren Eltern hin- und herwechseln können, ist für sie die Trennung der Eltern langfristig unbeschadet verkraftbar.

Nur wenn Männer und Frauen zusammenarbeiten, entsteht Elternschaft. Wollen wir also Elternschaft bewahren, müssen Männer und Frauen lernen, zusammen zu arbeiten, auch wenn sie nicht mehr zusammen leben.

Und denken Sie daran:

*„Es mag Zeiten geben, da wir gegen Ungerechtigkeiten machtlos sind,
aber wir dürfen nie versäumen, dagegen zu protestieren.“*

*Elie Wiesel (*1928), amerik. Schriftsteller u. Journalist; Friedensnobelpreis 1986*

Oliver Hunziker
Präsident VeV Schweiz
VeV - Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter

www.vev.ch

info@vev.ch

+41796459554